

*Der Präsident*

An die  
Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 20. Februar 2017

**Anhörung zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein  
Antrag der FDP (Drucksache 18/4850), Änderungsantrag der Piraten (Drucksache 18/4883) sowie Unterrichtung des Ministerpräsidenten (18/258)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Beratung über die Digitale Agenda für Schleswig-Holstein eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Es ist unbestritten, dass die zunehmende Digitalisierung alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst. Das gilt auch für Handlungsfelder, auf denen der Staat mit all seinen Ebenen als Akteur auftritt. Darum ist es notwendig, dass auch das Land Schleswig-Holstein seinen eigenen Beitrag zur Digitalisierung definiert, um die erforderlichen Prozesse steuernd gestalten zu können. Deshalb begrüßen wir die Erarbeitung einer digitalen Agenda durch die Landesregierung sowie die umfassende Beratung im Parlament.

Dabei fassen wir die Digitalisierung an sich nicht als ein Politikziel auf, sondern vielmehr als ein notwendiges und sinnvolles Instrument, um die eigentlichen Politikziele effizient und zukunftsfähig zu erreichen. So kann die Digitalisierung dazu genutzt werden, die staatliche Leistungserbringung, die Interaktion zwischen Behörden und Bürgern sowie die Transparenz öffentlicher Entscheidungsprozesse für die Bürger schneller, kostengünstiger und qualitativ besser zu gestalten. Gleichzeitig ist der Staat aber auch in der Verantwortung, die Risiken einer zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Kommunikationsprozesse zu bewerten und beherrschbar zu machen.

Bei allen Bemühungen um eine Ausweitung der digitalen Angebote darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass alle staatlichen Leistungen und Informations-

pflichten auch solchen Personen zur Verfügung stehen müssen, die nicht mit den entsprechenden digitalen Endgeräten ausgestattet sind oder in deren Anwendung nicht fachkundig sind. Selbstverständlich wäre es aus Sicht der Finanzverwaltung wünschenswert, wenn alle Erklärungen gegenüber dem Finanzamt nur noch in elektronischer Form erfolgten. Und in Planfeststellungsverfahren könnten immense Summen eingespart werden, wenn die Planunterlagen nur noch in elektronischer Form bereitgestellt werden. Doch auf absehbare Zeit muss immer noch parallel auch eine gleichwertige Option in Papierform gewährleistet bleiben. Anderenfalls würden bestimmte Personen oder Personengruppen in ihren Bürgerrechten beeinträchtigt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für digitale Bildungs- und Kulturangebote. Werden diese ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, würde dieses prohibitiv auf bestimmte Nutzergruppen wirken. Kurz gefasst heißt das Fernziel also: Alles kann, aber nichts muss digital genutzt werden.

In der Konsequenz heißt diese Zielsetzung, dass für die weitere Digitalisierung im öffentlichen Bereich zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, die sich nur teilweise durch Effizienzgewinne refinanzieren lassen, weil die herkömmliche Arbeitsweise zumindest als Option erhalten bleiben muss. Darum halten wir die Forderung für zu einfach, alle Möglichkeiten der Digitalisierung auch zu nutzen und umzusetzen. Vielmehr zwingen die beschränkten öffentlichen Mittel auch im Bereich der Digitalisierung zu einer zielgerichteten Prioritätensetzung. Es muss nach dem Prinzip des Kosten-Nutzen-Verhältnisses abgewogen werden, in welchen Bereichen vorrangig zusätzliche Ressourcen zur Digitalisierung eingesetzt werden sollen. Eine solche Prioritätensetzung und Abschichtung der theoretischen Möglichkeiten auf das konkret finanzierbare Maß vermissen wir sowohl im Entwurf der digitalen Agenda der Landesregierung als auch in den vorliegenden Fraktionsanträgen. Letztlich handelt es sich um eine Aufzählung von Wünschenswertem, die ohne Gewichtung nebeneinander gestellt wird.

Die bislang vom Land Schleswig-Holstein verfolgten großen Digitalisierungsvorhaben sind keinesfalls als Erfolgsgeschichten zu bewerten. Die Projekte sind finanziell aus dem Ruder gelaufen, die Zeitpläne wurden nicht eingehalten und die Zielvorstellungen konnten nicht in dem gewünschten Maß erreicht werden. Die Ursachenforschung hat in allen Fällen zu dem Ergebnis geführt, dass es auf der Auftraggeberseite an der fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenz gefehlt hat, um die Projekte im Zusammenwirken mit externen Dienstleistern erfolgreich zu steuern. Darum muss der erste Schritt jeder Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein sein, die fachliche und wirtschaftliche Kompetenz der Landesverwaltung im Bereich der Digitalisierung aller Handlungsfelder deutlich zu verbessern. Hier könnte beispielsweise ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, für das Fachleute vom Arbeitsmarkt angeworben werden, die dazu in der Lage sind, auf fachlicher und wirtschaftlicher Augenhöhe mit externen Dienstleistern und Projektsteuerern zusammenzuarbeiten und die Interessen der Auftraggeberseite wirkungsvoll und erfolgreich zu vertreten. Ähnlich wie im Verkehrsplanungsbereich ist es auch hier erforderlich, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die über die bislang üblichen Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes deutlich hinausgehen. Nur wenn es dem Land gelingt, für ein solches Kompetenzzentrum tatsächlich die besten Fachkräfte zu gewinnen, wird es möglich sein, die weiteren Digitalisierungsschritte erfolgreich und mit den beabsichtigten Effizienzgewinnen umzusetzen. Langfristiges Ziel muss es dann sein, das Know-how des Kompetenzzentrums in alle Bereiche der Landesverwaltung weiterzutragen und auf höchstem Niveau eigene Fachleute aus- und weiterzubilden.

Fatal wäre es dagegen, struktur- und planlos alle Bereiche der Landesverwaltung parallel und gleichzeitig damit zu beauftragen, in ihren Zuständigkeiten die Digitalisierung von Prozessabläufen, Kommunikation und Bürgerbeteiligung eigenverantwortlich voranzutreiben. Es wäre absehbar, dass durch eine solche Vorgehensweise weiter öffentliche Mittel in nennenswertem Umfang unwirtschaftlich verwendet würden. Die Erarbeitung einer digitalen Strategie bedeutet dagegen, Prioritäten im Zeitplan und beim Ressourceneinsatz zu setzen sowie die richtige Reihenfolge bei den Umsetzungsschritten festzulegen.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written in a cursive style.

(Dr. Aloys Altmann)  
Präsident